



LAND BRANDENBURG

192 f
EINGEGANGEN 03. März 2025

Abco -
Landesbetrieb
Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Forstamt Märkisch-Oderland | Eberswalder Chaussee 3 | 15377 Waldsiedersdorf

Forstamt Märkisch-Oderland

Technisches Büro für Wasserwirtschaft
und Landeskultur GmbH i.L.
Goethestr. 1
16259 Bad Freienwalde

Bearb.: Guido Tornow
Gesch.Z.: 080-3-FoA-06-
7002/92+43#71468/2025
Hausruf: +49 3341 3022511
Fax: +49 331 275484204
FoA.Maerkisch-Oderland@lfb.brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Waldsiedersdorf, 26.02.2025

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4, Abs. 1, BauGB) zum Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 53 "Biomassezentrum Hennickendorf", Gemeinde Rüdersdorf b. Berlin

Hier: Stellungnahme der unteren Forstbehörde – Forstamt Märkisch - Oderland

Sehr geehrte Damen und Herren,

die eingereichten Planungsunterlagen zum o.g. Bebauungsplan wurden hinsichtlich der forstlichen Betroffenheit nach §2 LWaldG Brandenburg von der unteren Forstbehörde geprüft.

Im Pkt. 5.1.3 Bauweise u. überbaubare Grundstücksflächen, hier TF 5 wird eine Abstandslinie zum westlichen u. südlichen Rand des Plangebietes von 30 m festgesetzt, in welchem der Umgang mit offenem Feuer untersagt ist.

Hier sollte die Abstandslinie auf 50 m zum Wald verändert werden, da laut LWaldG Brandenburg §23 Abs. 2 bei Waldbrandgefahrenstufe 4 u. 5 gilt das Verbot gemäß des Abs. 1 auch für den in Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Personenkreis.

Das ist bei der Anlage von Raucherinseln ebenfalls zu berücksichtigen.

Dienstgebäude

Eberswalder Chaussee 3

Telefon

(033433) 1515104

Fax

(0331) 275484204

Das Oberflächenwasser ist auf dem Gelände zu sammeln u nicht in den Wald abzuleiten. Für das anfallende Regenwasser sind auf dem Grundstück Flächen zum Versickern auszuweisen.

Im Pkt. 5 Planinhalt, hier Abs. 5.6.3 Maßnahme A3

Für die benötigte Zufahrtsstraße, Teilgebiet 2, von der Rehfelder Straße (Landstraße 233), ist zu prüfen, ob ein Flächentausch zwischen den Gemeinden Rehfelde u. Rüdersdorf erfolgen kann, da ein Teilstück der alten Straße auf der Gemarkung Rehfelde verläuft u. somit die alte Zufahrtsstraße weiter genutzt werden könnte. Eine Waldumwandlung würde so vermieden werden u. der alte Waldbestand von Birke/Kiefer u. Robinie erhalten bleiben.

Das Kompensationsverhältnis für eine mögliche Waldumwandlung wird auf 1:1 festgesetzt

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

G. Tornow
Revierleiter Rehfelde

Dieses Dokument wurde am 26.02.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.